

newsletter*

VERÖFFENTLICHUNG DER SPD-BUNDESTAGSFRAKTION

Liebe Genossin, lieber Genosse

Die letzte Sitzungswoche in diesem Jahr war von den Debattenthemen her etwas ruhiger als die der letzten Wochen. Themen waren u. a. die Beteiligung an der Bekämpfung der Piraterie vor der Küste Somalias, die Regierungserklärung zu den Ergebnissen des Europäischen Rates durch Bundesminister Frank-Walter Steinmeier, Gruppenentwürfe zum Schwangerschaftskonfliktgesetz, der Beschluss zur Krankenhausfinanzierung und die Modernisierung des Vergaberechts.

Wenn wir, wie so üblich um diese Jahreszeit, Bilanz ziehen, können wir sehen, dass wir viel Gutes beschlossen haben: weitere Maßnahmen zum Klimaschutz, Verbesserung des Verbraucherschutzes, Weiterentwicklung der Pflegeversicherung, Verbesserung der Ausbildungschancen förderungsbedürftiger junger Menschen, Wohngelderhöhung, besserer Schutz von Kindern, Riester-Förderung auch für das Eigenheim, Rechtsanspruch auf Kinderbetreuung ab eins, Schutz von Arbeitszeitkonten, Modernisierung der Mindestlohngesetze, mehr Entlastungen von Familien, Verbesserungen bei der Vermittlung von Arbeit, Weiterentwicklung des Meister-BAföGs und vieles mehr.

Bei all diesen Maßnahmen war die sozialdemokratische Handschrift mehr als deutlich zu erkennen. Und: Ohne uns Sozialdemokraten hätte die Union die Erbschaftsteuer auslaufen lassen. Wir haben durchgesetzt, dass die Erbschaftsteuer weiter erhoben wird und den Ländern damit vier Milliarden Euro für Investitionen in Bildung und Forschung zur Verfügung stehen.

Auch in den letzten Wochen, die von der dramatischen Zuspitzung der internationalen Finanzmarktkrise geprägt waren, war es gut, dass wir Sozialdemokraten an der Regierung entscheidend mitwirken. Mit dem Bundesfinanzminister an der Spitze haben wir innerhalb weniger Tage ein gigantisches Rettungspaket für die Finanzindustrie geschnürt und so die deutsche Volkswirtschaft, den Mittelstand, die Sparer und die Arbeitnehmer, vor schwerem Schaden bewahrt. Nach dem Rettungsschirm für den Finanzmarkt war es folgerichtig, ein Maßnahmenpaket für Beschäftigung zu schnüren. Dieses Paket fördert in den Jahren 2009 und 2010 Investitionen und Aufträge von Unternehmen, privaten Haushalten und Kommunen in einer Größenordnung von rd. 50 Milliarden Euro. Damit brauchen wir uns in Europa nicht zu verstecken – im Gegenteil. Zum Jahreswechsel werden wir prüfen, ob weitere konjunkturelle und beschäftigungssichernde Maßnahmen nötig sind.

Unsere Bilanz zeigt: Deutschland braucht die Sozialdemokratie in der Regierung, ab 2009 am besten an der Spitze. Dafür werden wir im kommenden Jahr kämpfen.

Erholsame Feiertage und einen guten Start ins neue Jahr wünscht

Eure Petra Ernstberger

IMPRESSUM

HERAUSGEBER SPD-BUNDESTAGSFRAKTION, PETRA ERNSTBERGER MdB,
PARLAMENTARISCHE GESCHÄFTSFÜHRERIN, PLATZ DER REPUBLIK, 11011 BERLIN

REDAKTION UND TEXTE VERA NICOLAY, NICOLA HELLER, ANJA LINNEKUGEL, CARLO SCHÖLL,
STEFAN SCHUTZ, KATHRIN ZAHN
TELEFON (030) 227-510 99 **E-MAIL** REDAKTION@SPDFRAKTION.DE

REDAKTIONSSCHLUS: 19.12.2008, 12.00 UHR

Inhaltsverzeichnis

02	Operation ATALANTA	09	Elektronischer Personalausweis
02	Fortentwicklung der deutsch-koreanischen Beziehungen	09	Änderung des Zivilschutzes
03	Energieeffizienz von Gebäuden verbessern	10	Neuordnung der Entschädigung für Telekommunikationsunternehmen
04	Regierungserklärung Europäischer Rat	10	Integrierte Stadtentwicklung
05	Umsetzung der Beteiligungsrichtlinie	11	Modernisierung des Vergaberechts
06	Steuerhinterziehung bekämpfen	11	Innovationskraft von kleinen und mittleren Unternehmen weiter stärken
06	Gruppenentwürfe zu Spätabtreibungen	12	Ergebnisse aus dem Vermittlungsausschuss
07	Reform der Krankenhausfinanzierung		

AUSSEN

Operation Atalanta

Am 17. und 19. Dezember 2008 hat der Deutsche Bundestag über den Antrag der Bundesregierung „Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte an der EU-geführten Operation Atalanta zur Bekämpfung der Piraterie vor der Küste Somalias“ (Drs. 16/11337, 16/11416) beraten und abschließend zugestimmt.

Das Plenum folgt dem Kabinettsbeschluss vom 10. Dezember dieses Jahres, nach dem bis zu 1.400 Soldatinnen und Soldaten der Bundeswehr - gebunden an ein Mandat der VN, den Beschluss des Rates der EU und die konstitutive Zustimmung des Bundestages – eingesetzt werden können, bei Atalanta mitzuwirken. Gegenwärtig ist die somalische Übergangsregierung nicht fähig, die von ihrem Territorium ausgehende Piraterie wirksam zu unterbinden. Die zunehmende Piraterie destabilisiert vielmehr weiter die staatlichen Institutionen Somalias. Mit der Operation Atalanta sollen die beteiligten Streitkräfte die vor der Küste Somalias operierenden Piraten abschrecken und bekämpfen. Das soll auch die humanitäre Hilfe für die notleidende somalische Bevölkerung sichern. Außerdem soll die Operation den zivilen Schiffsverkehr auf den dortigen Handelsrouten absichern, Geiselnahmen und Lösegelderpressungen verhindern sowie das Völkerrecht durchsetzen.

Der Einsatz ist für die Zeit bis längstens zum 15. Dezember 2009 begrenzt. Die Zusatzausgaben für die Beteiligung Deutschlands an Atalanta betragen für die Haushaltsjahre 2008 und 2009 zusammen bis zu 45 Millionen Euro.

Deutsch-koreanische Beziehungen fortentwickeln

Am 26. November 1883 haben Korea und das deutsche Kaiserreich einen Freundschafts-, Handels- und Schifffahrtsvertrag abgeschlossen. In den folgenden 125 Jahren haben sich die Beziehungen zwischen den Ländern kontinuierlich weiterentwickelt. Vor dem Hintergrund dieses Jubiläums hat der Bundestag am 19. Dezember 2008 den Antrag der Fraktionen von

CDU/CSU, SPD, FDP und Bündnis 90/Die Grünen „Die deutsch-koreanischen Beziehungen dynamisch fortentwickeln“ (Drs. 16/11451) beschlossen.

Mit dem Antrag will das Parlament beiden koreanischen Staaten signalisieren, dass den Beziehungen zu ihnen große Bedeutung beigemessen wird. Außerdem soll deutlich werden, dass der Bundestag, den Annäherungsprozess zwischen Nord- und Südkorea ebenso unterstützt wie die über die EU und die Sechs-Parteien-Gespräche (beide koreanischen Staaten, Volksrepublik China, USA, Russland und Japan) angestrebte Lösung des Konflikts über das nordkoreanische Nuklearprogramm.

Der Antrag würdigt die gute Zusammenarbeit zwischen den Deutschen und den Koreanern. Dies umfasst sowohl die Beziehungen zwischen der Bundesrepublik und Südkorea als auch die zwischen der DDR und Nordkorea sowie die Zusammenarbeit, die seit der deutschen Wiedervereinigung mit beiden koreanischen Staaten besteht. 2001 wurden auf Wunsch von Südkorea offizielle Beziehungen zwischen Deutschland und Nordkorea aufgenommen. Dadurch sollte die innerkoreanische Annäherung unterstützt werden. Denn die deutsche Einheit wurde in beiden koreanischen Staaten intensiv verfolgt und nährte die Hoffnung auf eine koreanische Wiedervereinigung. Die aktuelle politische Situation wird von der Nuklearkrise überschattet. Dadurch ist eine mögliche Wiedervereinigung in weite Ferne gerückt. Mit dem Antrag wird die Bundesregierung aufgefordert, die Beziehungen weiterhin zu fördern und die Annäherung zwischen beiden koreanischen Staaten zu unterstützen. Des Weiteren soll die Rolle der sechs-Parteien-Gespräche gestärkt sowie die regionale Integration gefördert werden. Nach der Beilegung der Nuklearkrise soll die Aufnahme von Entwicklungszusammenarbeit mit Nordkorea geprüft werden.

BAUEN

Energieeffizienz von Gebäuden verbessern

Am 19. Dezember 2008 hat der Deutsche Bundestag in 2./3. Lesung den Regierungsentwurf eines Dritten Gesetzes zur Änderung des Energieeinsparungsgesetzes (Drs. 16/10290, 16/11417) beschlossen.

Der Entwurf unterstreicht die Verbesserung der energetischen Eigenschaften von Gebäuden als wichtigen Ansatzpunkt zur Energieeinsparung und für den Klimaschutz. Anknüpfend an die Fördermaßnahmen in Bezug auf Gebäudeschutz, die von der Bundesregierung im Rahmen des Integrierten Energie- und Klimaprogramms beschlossen worden waren, soll das im Gebäudebestand ruhende erhebliche Potenzial zur Energieeinsparung mobilisiert werden. Außerdem geht es darum, anspruchsvollere energetische Anforderungen beim Neubau zu schaffen. Dies ist zur Steigerung der Energieeffizienz im Gebäudebereich und zur Gewährleistung der Energieversorgungssicherheit zu wirtschaftlichen Preisen unerlässlich.

Das geltende Energieeinsparungsgesetz stellt nicht für alle beabsichtigten verordnungsrechtlichen Neuregelungen ausreichende Ermächtigungsgrundlagen zur Verfügung. Deswegen sollen sie durch das vorliegende Gesetz geschaffen werden. Außerdem muss das Schornsteinfegergesetz angepasst werden. Daraus ergeben sich ergänzende Ermächtigungsgrundlagen bzw. die Abänderung oder Erweiterung bestehender Grundlagen. Dies gilt für die Vorgaben zu Nachrüstpflichten, die die Verpflichtungen unabhängig von geplanten eigenen Maßnahmen oder Vorhaben erfüllen sollen, die Außerbetriebnahme von Nachstromspeicherheizungen, die Bestätigung der Einhaltung energieeinsparrechtlicher Anforderungen durch private Fachbetriebe und das Tätigwerden der Bezirkschornsteinfegermeister im Bereich der Überwachung von Anforderungen an bestehenden Gebäuden.

EUROPA

Europa hat sich in der Krise bewährt

Am 18. Dezember 2008 fand im Bundestag eine Regierungserklärung zu den Ergebnissen des europäischen Rats am 11./12. Dezember durch den Bundesaußenminister Frank-Walter Steinmeier mit anschließender Aussprache statt.

Die Europäische Union hatte unter französischer Ratspräsidentschaft während der vergangenen Monate mehrere Herausforderungen zu bestehen. Dazu zählen u.a. die aktuelle Finanz- und Wirtschaftskrise, der Krieg in Georgien, die Konkretisierung der Klimaziele und das Inkrafttreten des Lissabon-Vertrages. Steinmeier sagte, die EU habe mit den Beschlüssen, die in Brüssel gefällt wurden, eine Bilanz erzielt, die sich sehen lassen könne:

- Das Konjunkturprogramm in Höhe von 200 Milliarden Euro sei ein deutliches Signal an die Wirtschaft.
- Der Durchbruch in der Klimapolitik hätte weltweite Signalwirkung.
- Außerdem gebe es ein eindeutiges Bekenntnis zum Lissabon-Vertrag, der Ende 2009 in Kraft treten soll.

Vorfahrt für Arbeit

Das Konjunkturprogramm in Höhe von etwa 1,5 Prozent des EU-weiten Bruttoinlandsprodukts zeige deutlich, dass Europa einig sei, sich gegen den Abschwung zu stemmen und Arbeit zu erhalten, wo immer es möglich sei. Die beschlossenen Maßnahmen entsprächen alle der Prämisse „Vorfahrt für Arbeit“. Darum gehe es beim Ausbau der Infrastruktur und der Förderung von Zukunftstechnologien. Und dies stehe auch bei der Ausweitung der Kredite der Europäischen Investitionsbank sowie der besseren Nutzung von Instrumenten wie dem Europäischen Sozialfonds im Mittelpunkt. Ein wichtiger Punkt sei für ihn auch, dass stärker in Energieeffizienz und auch in die Zukunftsfähigkeit der ländlichen Gebiete investiert werden müsse. So seien Breitbandnetze Lebensadern für Modernisierung, Wachstum und Innovation in den ländlichen Räumen.

Europa bleibt Vorreiter beim Klimaschutz

Durch die Beschlüsse, dass Europa einen gemeinsamen Emissionshandel einführt, Kraftwerke und energieintensive Industrie abgestuft bis 2020 pro Jahr weniger Treibhausgase ausstoßen müssen, kein Energieerzeuger in Europa grundsätzlich Emissionsrechte kostenlos erhält – für Osteuropa gelten Übergangsregelungen – und dass verbindliche Ziele für den Ausbau erneuerbarer Energien gelten, bleibe Europa Vorreiter in der Klimapolitik. Der Außenminister betonte aber auch, dass Deutschland ein starkes Industrieland bleiben müsse. „Wir brauchen produzierende Betriebe, mit Dienstleistungen allein können wir unseren Wohlstand nicht sichern“ sagte Steinmeier. Deshalb seien Regeln vereinbart worden, die die energieintensiven Betriebe in Deutschland wettbewerbsfähig halten und nicht aus dem Land treiben.

Mehr Handlungsfähigkeit

Steinmeier sagte, dass beim Europäischen Rat ein Weg gefunden worden sei, wie der Lissabon-Vertrag im nächsten Jahr in Kraft treten kann. Das sei nur möglich gewesen, weil die irische Regierung Mut gezeigt habe und ein weiteres Referendum im nächsten Jahr in Aussicht gestellt hat. Deutschland wolle den Lissabon-Vertrag. Deshalb sei man trotz mancher Kritik bereit, Irland entgegenzukommen. Das Prinzip „Ein Land – ein EU-Kommissar“ werde nun nicht im Jahre 2014 abgeschafft. Das sei in der Tat eine bedeutsame Konzession, die nicht leicht gefallen sei. Aber, der Vertrag selbst müsse in Kraft treten, und zwar wie geplant. Das heiße, Nachverhandlungen über den Vertrag dürfe es nicht geben. Steinmeier lobte die französische Ratspräsidentschaft für ihre mutige Führung. Er kündigte an, die tschechische Regierung, die den EU-Vorsitz im kommenden Halbjahr inne haben wird, vor allem bei ihren Plänen zu unterstützen, Sicherheit und Stabilität in der östlichen Nachbarschaft der EU zu stärken.

Die SPD-Bundestagsfraktion in der Debatte

Für die SPD-Bundestagsfraktion beteiligten sich die stellvertretende Fraktionsvorsitzende, Dr. Angelica Schwall-Düren, der stellvertretende Fraktionsvorsitzende Ulrich Kelber, der stellvertretende Sprecher der Arbeitsgruppe Angelegenheiten der Europäischen Union, Michael Roth sowie Gerd Weisskirchen, der Sprecher der Arbeitsgruppe Außenpolitik an der Debatte.

Angelica Schwall-Düren stellte heraus, dass man in der Krise nicht allein nationale Maßnahmen ergreifen könne, sondern dass es eines ergänzenden europäischen Impulses bedürfe. Dies scheine ihr selbstverständlich in einer Gemeinschaft, in der der Export jedes einzelnen Landes vor allem auf den europäischen Binnenmarkt ausgerichtet sei. Wenn Deutschland weiterhin Maschinen exportieren wolle, müssten auch seine Handelspartner in der EU gut dastehen. Auch Angelica Schwall-Düren betonte in ihrer Rede, wie wichtig es war, zu erreichen, dass die Chancen für den Lissabon-Vertrag wieder besser stehen, auch wenn der Preis – die Anzahl der EU-Kommissare – hoch sei.

Ulrich Kleber machte deutlich, dass die Ergebnisse des Brüsseler Gipfels es möglich machen, die Weltklimakonferenz 2009 in Kopenhagen zu einem guten Ergebnis zu bringen. Nun steige der Druck auf die anderen Industriestaaten. Durch die Entscheidung, die CO₂-Zertifikate für die Stromerzeugung 100-prozentig in Gesamtwesteuropa und bis 2020 aufwachsend in Osteuropa zu auktionieren, werde die Möglichkeit geschaffen, dass der bisher nur in Teilen Nordamerikas stattfindende Emissionshandel auf die gesamte USA ausgedehnt würde. Es sei die klare Haltung Deutschlands gewesen, die diese Entscheidung möglich gemacht habe. Wobei die Kanzlerin dabei auf die Unterstützung durch die SPD und nicht auf die ihrer eigenen Partei bauen konnte.

Michael Roth sagte, es sei gut, dass die EU unter Beweis gestellt habe, dass sie in Krisenzeiten funktioniere. Noch wichtiger sei aber, dass sie präventiv auf mögliche Krisen reagieren könne bzw. stärker dazu beitragen könne, dass sie erst gar nicht entstehen. Dazu brauche man handlungsfähige Institutionen, sinnvolle Instrumente und klare Zuständigkeiten. Dann führte er aus, dass die Erklärungen, auf die sich die Staats- und Regierungschefs in Brüssel verständigt hätten, um den Iren zu helfen ein weiteres Referendum erfolgreich durchzuführen, nicht dazu führen dürften, dass eine steuerpolitische Erklärung ein Harmonisierungsverbot bedeute. In der EU müssten endlich die Steueroasen ausgetrocknet und der Kampf gegen unsolidarisches Steuerdumping aufgenommen werden.

Gerd Weisskirchen wies in der Debatte noch einmal darauf hin, dass es wichtig war, dass der Europäische Rat der Gefahr, angesichts der Finanzkrise die Umweltziele aus den Augen zu verlieren, Tat begegnet sei. Nicht allein die ökonomischen Ziele im Hinblick auf die Bewältigung der Finanzkrise hätten sich durchgesetzt. Vielmehr seien diese Ziele mit den ökologischen Zielen in Zusammenhang gebracht worden, nicht zuletzt in der Absicht, Arbeitsplätze zu sichern.

FINANZEN

Umsetzung der Beteiligungsrichtlinie

In 2./3. Lesung wurde am 18. Dezember 2008 die Umsetzung der Beteiligungsrichtlinie (Drs. 16/10536, 16/11412, 16/11448) beschlossen. Das Gesetz enthält im Wesentlichen Änderungen des Kreditwesengesetzes, des Versicherungsaufsichtsgesetzes, des Investmentgesetzes sowie des Börsengesetzes und dient der nationalen Umsetzung der Richtlinie. Es dient dazu, Hindernisse für grenzüberschreitende Fusionen von Finanzunternehmen zu beseitigen.

Die Beteiligungsrichtlinie geht zurück auf eine Initiative der europäischen Finanzminister, mögliche Hindernisse für grenzübergreifende Fusionen und Übernahmen im Bankensektor zu untersuchen. Sie trat bereits im September 2007 in Kraft und ist von den EU-Mitgliedstaaten bis zum März 2009 in nationales Recht umzusetzen. Die Beteiligungsrichtlinie regelt alle Fälle, in denen eine natürliche oder juristische Person eine Beteiligung von mindestens 10 Prozent des Kapitals bzw. der Stimmrechte an einem Kreditinstitut, einem Lebens-, Schadens- oder Rückversicherungsunternehmens oder einem Wertpapierhandelsunternehmen erwirbt oder erhöht. Sie vereinheitlicht vor allem den Verfahrensablauf und schreibt konkrete Prüfkriterien für die aufsichtsrechtliche Beurteilung vor. Gestrichen wurde die Einbeziehung von Versicherungsunternehmen, die Lebensversicherungen auf der Grundlage von Derivaten anbieten. Die Anbieter dieser fondsgebundenen Versicherungen haben nach Angaben von Sachverständigen in den USA mit schweren Verlusten zu kämpfen.

Steuerhinterziehung bekämpfen

Mit dem am 18. Dezember 2008 beratenen Antrag „Steuerhinterziehung bekämpfen“ (Drs. 16/11389) unterstützen die Regierungsfractionen die Bundesregierung beim Kampf gegen Steuerkriminalität auf nationaler und internationaler Ebene. Die konsequente Anwendung der Steuergesetze ist ein wichtiger Aspekt der Steuergerechtigkeit. Die Durchsetzung bestehender Steueransprüche erweitert die finanziellen Spielräume für eine zukunftsorientierte Politik. Eine gleichmäßige Steuererhebung ist aber auch Voraussetzung dafür, dass die Bürger das geltende Steuersystem und damit verbunden die staatliche Aufgabenwahrnehmung insgesamt akzeptieren. Eine effektive Bekämpfung der Steuerkriminalität ist deshalb zwingend erforderlich.

Die Betrugsmöglichkeiten und damit die vorhandenen Anreize zur Steuerhinterziehung müssen effizient eingegrenzt werden. Die tatsächlichen Betrugsfälle sind aufzudecken und konsequent straf- wie steuerrechtlich zu verfolgen. Das Risiko, dass Steuerdelikte aufgedeckt und geahndet werden, muss deutlich erhöht werden, damit der ehrliche Steuerzahler nicht „der Dumme“ ist. Die Koalitionsfractionen unterstützen die Bundesregierung in ihren Bemühungen auf nationaler und internationaler Ebene um die Eindämmung des Umsatzsteuerbetruges sowie eine künftig schärfere Kapitalbesteuerung. An die Regierungen der Bundesländer richtet sich der Appell, den unsinnigen Trend zum Personalabbau in der Steuerverwaltung endlich umzukehren.

FRAUEN

Gruppenanträge zu Spätabtreibungen

Am 18. Dezember 2008 hat der Bundestag fünf Gruppenanträge zum Thema Spätabtreibungen in 1. Lesung beraten. Im Einzelnen sind dies: Ein Gesetzentwurf u.a. des familienpolitischen Sprechers der Union, Johannes Singhammer (Drs. 16/11106), ein Antrag u.a. der stellvertretenden Fraktionsvorsitzenden der SPD, Christel Humme (Drs. 16/11342), ein Gesetzentwurf u.a. der Vorsitzenden des Familienausschusses, Kerstin Griese (SPD) (Drs. 16/11347), ein Gesetzentwurf u.a. der frauenpolitischen Sprecherin der FDP, Ina Lenke (Drs. 16/11330) sowie ein Antrag u.a. der Abgeordneten der Fraktion DIE LINKEN, Dr. Kirsten Tackmann (Drs. 16/11377).

Der Gesetzentwurf zur Änderung des Schwangerschaftskonfliktgesetzes von Johannes Singhammer sieht eine gesetzliche Änderung vor. Eingeführt werden soll eine gesetzliche Beratungs- und Dokumentationspflicht seitens der Ärzte nach erfolgter Pränataldiagnostik (PND). Auf den Anspruch auf psychosoziale Beratungsmöglichkeiten soll hingewiesen werden. Zwischen der ärztlichen Beratung und der schriftlichen Feststellung oder medizinischen Indikation ist eine regelmäßige Bedenkzeit von drei Tagen vorgesehen. Auch ist geplant, Spätabbrüche

ausführlicher statistisch zu erfassen. Verstöße gegen all diese Pflichten sollen als Ordnungswidrigkeit mit einer Geldbuße bis zu 10.000 Euro geahndet werden. Die ausführliche statistische Erfassung der Spätabbrüche wird sowohl in dem Antrag von Christel Humme als auch in dem Gesetzentwurf von Kerstin Griese wegen datenschutzrechtlicher Bedenken abgelehnt.

Der Antrag von Christel Humme „Wirkungsvolle Hilfen in Konfliktsituationen während der Schwangerschaft ausbauen - Volle Teilhabe für Menschen mit Behinderung sicherstellen“ spricht sich gegen eine Änderung des Schwangerschaftskonfliktgesetzes aus. Vielmehr sollen die Mutterschaftsrichtlinien überarbeitet werden. Die nicht vom Entwurf des Gendiagnostikgesetzes erfassten pränataldiagnostischen Untersuchungen, also die nicht-genetischen Untersuchungen, sollen ebenfalls von der Trias aus ärztlicher Beratungspflicht vor und nach der PND, der Hinweispflicht auf psychosoziale Beratung sowie der Sicherung einer fachlich qualifizierten Beratung erfasst werden. Außerdem soll der Mutterpass zu einem Informationsdokument für Schwangere ausgebaut werden, um Frauen besser zu informieren und über ihren Rechtsanspruch auf Beratung aufzuklären.

Der Gesetzentwurf zur Änderung des Gesetzes zur Vermeidung und Bewältigung von Schwangerschaftskonflikten von Kerstin Griese will die Qualität der Beratung und die Aufklärung der Schwangeren verbessern, indem die psychosoziale Beratung gesetzlich eindeutiger und verpflichtender im Schwangerschaftskonfliktgesetz geregelt werden soll. Auf die medizinischen Möglichkeiten und Risiken einer PND und die damit zusammenhängenden möglichen Folgen soll vor der Untersuchung hingewiesen werden. Die Beratung bei Vorliegen eines Befundes muss ebenfalls durch den Arzt geleistet werden, der dann auch an eine psychosoziale Beratung vermitteln soll.

Auch der Entwurf von Ina Lenke sieht eine Änderung des Schwangerschaftskonfliktgesetzes vor. Es soll die medizinische Beratungspflicht nach der PND festgeschrieben werden. Der Arzt soll dafür Sorge tragen, dass der Schwangeren ein Angebot der psychosozialen Beratung gemacht, und dieses auch wahrgenommen wird. Über die Aufklärung und das Angebot einer weiteren Beratung in psychosozialer Hinsicht soll der Schwangeren eine Bescheinigung ausgehändigt werden. Vorgesehen ist auch eine dreitägige Bedenkzeit zwischen Beratung und der schriftlichen Feststellung oder medizinischer Indikation. Schließlich sollen die Ordnungswidrigkeitsvorschriften ebenso ausgeweitet werden, wie die Erhebungsmerkmale in der Bundesstatistik für Schwangerschaftsabbrüche.

Der Antrag der Abgeordneten Dr. Kirsten Tackmann „Späte Schwangerschaftsabbrüche – Selbstbestimmungsrecht von Frauen stärken“ fordert u.a. eine Nennung des Rechtsanspruches auf Beratung im Mutterpass. Sie betonen das Selbstbestimmungsrecht der Frau, das die Bundesregierung mit untergesetzlichen Maßnahmen und Regelungen stärken soll. Vor vorgeburtlichen Untersuchungen muss die Schwangere über die Risiken aufgeklärt werden sowie auf ihr Recht, auf die Untersuchung zu verzichten. Im Falle einer möglichen Behinderung des Kindes muss ihr unter anderem das Angebot für eine Beratung über Therapiemöglichkeiten für das Kind und das Leben mit einem behinderten Menschen gemacht werden. Entscheidet eine Frau sich für einen späteren Schwangerschaftsabbruch, muss sie laut Antrag auch das Recht haben, zu entscheiden, ob sie das totgeborene Kind sehen und bestatten will.

GESUNDHEIT

Reform der Krankenhausfinanzierung

Krankenhäuser brauchen verlässliche Rahmenbedingungen und Planungssicherheit. Diese erhalten sie durch das Krankenhausfinanzierungsreformgesetz. Es beinhaltet strukturelle Reformen sowie finanzielle Maßnahmen zur Verbesserung der wirtschaftlichen Situation der Kran-

kenhäuser. Vor allem letzteres kommt den Patientinnen und Patienten zugute und dem sie betreuenden Pflegepersonal. Der Bundestag hat dazu am 18. Dezember 2008 den Regierungsentwurf eines Gesetzes zum ordnungspolitischen Rahmen der Krankenhausfinanzierung ab dem Jahr 2009 (Krankenhausfinanzierungsreformgesetz – KHRG) (Drs. 16/10807, 16/11429) beschlossen.

3,5 Milliarden Euro mehr für Krankenhäuser

Die zugesagten zusätzlichen 3,5 Milliarden Euro werden im Jahr 2009 ohne Kürzungen an die Krankenhäuser fließen. Gleichzeitig wird aber auch sicher gestellt, dass es darüber hinaus nicht zu weiteren Mehrausgaben für die Krankenkassen kommt. Bei der Kalkulation des Beitragsatzes für das Jahr 2009 sind die 3,5 Milliarden Euro Mehrausgaben für die Krankenhäuser berücksichtigt worden. Weitere Zusatzbelastungen würden das Risiko bergen, dass einzelne Kassen im Jahr 2009 Zusatzbeiträge erheben müssten. Der Bundesrat hatte den Gesetzentwurf bereits am 19. September in einem Entschließungsantrag aller Länder begrüßt.

Die wirtschaftliche Situation vieler Krankenhäuser ist schwieriger geworden. Wichtige Gründe dafür sind die gestiegenen Personal- und Sachkosten. Diese konnten nach geltendem Recht nicht auf die von den gesetzlichen Krankenkassen finanzierten Fallpauschalen umgelegt werden. Außerdem kommen die Länder ihren Verpflichtungen zur Finanzierung von Krankenhausinvestitionen nicht in ausreichendem Umfang nach. Dadurch zahlen Krankenhäuser notwendige Investitionen mit Geldern, die eigentlich zur Versorgung der Patienten eingesetzt werden sollen. Beides führte zum Abbau von Pflegepersonal und zur Überlastung des bestehenden Personals.

Finanzierung von Tarifsteigerungen

Nach bisherigem Recht durften die Preise für Krankenhausleistungen nur analog zu den Krankenkasseneinnahmen steigen (Grundlohnbindung). Durch die Tarifierhöhungen steigen die Kosten der Krankenhäuser jedoch wesentlich stärker. Deshalb sieht das Gesetz vor, dass die Kostensteigerungen, die nicht über die geltende Regelung abgegolten werden, zur Hälfte von den Krankenkassen finanziert werden. Dies kommt natürlich nur den Krankenhäusern zugute, die auch nach Tarif bezahlen. Maßstab ist der Tarifvertrag, der für die meisten Beschäftigten in einem Krankenhaus gilt. So verringert sich der Kostendruck auf die Krankenhäuser und weitere übermäßige Arbeitsbelastungen werden verhindert. Dafür hat sich die SPD-Bundestagsfraktion in der parlamentarischen Beratung stark gemacht.

Förderung von 15.000 zusätzlichen Stellen im Pflegedienst

Zur Verbesserung der Situation des Pflegepersonals in Krankenhäusern wird ein Förderprogramm eingeführt. Ursprünglich war vorgesehen, dass die Krankenkassen zusätzliche Stellen im Pflegedienst zu 70 Prozent finanzieren. Jedoch wäre für einige Krankenhäuser schon die Finanzierung des 30prozentigen Anteils finanziell nicht möglich gewesen. Deshalb hat die SPD-Bundestagsfraktion in den Verhandlungen durchgesetzt, dass die zusätzlichen Stellen im Pflegedienst zu 90 Prozent anteilig durch die Krankenkassen getragen werden. Dies werden rund 15.000 Stellen sein. Zusätzlich wird der Sparbeitrag der Krankenhäuser in Form des Rechnungsabschlags von 0,5 Prozent bei gesetzlich versicherten Patientinnen und Patienten ab 1. Januar 2009 aufgehoben.

Zu den weiteren Inhalten gehört unter anderem:

- Das Statistische Bundesamt soll bis Mitte 2010 einen Orientierungswert ermitteln, der zeitnah die Kostenentwicklung im Krankenhausbereich erfasst. Es wird angestrebt, dass dieser ab 2011 die strikte Grundlohnbindung der Krankenhauspreise ersetzt.
- Es wird ein pauschaliertes und tagesbezogenes Vergütungssystem für Leistungen der Psychiatrie und Psychosomatik entwickelt und eingeführt. Ab 2013 soll danach abgerechnet werden. Zudem wird die Finanzierung der Psychiatrie verbessert. Dadurch können die psychiatrischen Kliniken in Zukunft mehr Personal einstellen.
- Die unterschiedlichen Landesbasisfallwerte werden in einem Zeitraum von 5 Jahren, beginnend ab 2010, schrittweise auf einen einheitlichen Basisfallwertkorridor angenähert.

- Ab 2012 soll die Investitionsfinanzierung auf Investitionspauschalen umgestellt werden, wenn sich die Länder hierzu entscheiden. Dazu wird ein gesetzlicher Auftrag zur Entwicklung einer Reform der Investitionsfinanzierung der Krankenhäuser durch leistungsorientierte Investitionspauschalen bis Ende 2009 erteilt. Ziel ist es, verlässliche Rahmenbedingungen zu schaffen, damit die Krankenhäuser notwendige Investitionen sicherer planen und flexibler über die Mittel entscheiden können.
- Die Mehreinnahmen der Krankenhäuser, die aus der letzten Stufe der Fallpauschaleneinführung resultieren, werden nicht vollständig im Jahr 2009 finanziert, sondern über zwei Jahre verteilt. Auch hier gilt: Es wird den Krankenhäusern nichts weggenommen.
- Die besonders in Rheinland-Pfalz und in Nordrhein-Westfalen befürchteten Einbußen beim Annähern an einen bundeseinheitlichen Preiskorridor werden zeitlich gestreckt und damit abgefedert.
- Mit Krankenhäusern, die bei einzelnen Leistungen besonders hohe Fallzahlen und damit u.U. eine höhere Wirtschaftlichkeit erreichen, können die Krankenkassen niedrigere Preise vereinbaren.

INNEN

Elektronischer Personalausweis

Am 18. Dezember 2008 hat der Deutsche Bundestag den Gesetzentwurf über Personalausweise und den elektronischen Identitätsnachweis sowie zur Änderung weiterer Vorschriften (Drs. 16/10489, 16/11419) abschließend beraten und in der Fassung der Beschlussempfehlung beschlossen.

Durch die am 1. September 2006 in Kraft getretene Föderalismusreform ist die Gesetzgebungskompetenz für das Ausweiswesen vollständig auf den Bund übergegangen. Mit diesem Gesetz macht der Bund von dieser Kompetenz Gebrauch und erweitert den hergebrachten Personalausweis zu einem biometriegestützten Identitätsdokument und einem elektronischen Identitätsnachweis für E-Government und E-Business. Der Personalausweis wird um biometrische Merkmale, das Gesichtsbild und – sofern die antragstellende Person es beantragt – die Fingerabdrücke erweitert. Auf Initiative der SPD-Bundestagsfraktion wird niemand gezwungen seinen Fingerabdruck preiszugeben. Auch dürfen die freiwilligen Fingerabdrücke nicht außerhalb des Dokuments weiter gespeichert werden. Mit der Einführung eines elektronischen Identitätsnachweises im Personalausweis wird ein wesentlicher Schritt zur Errichtung einer Infrastruktur für die zuverlässige gegenseitige Identifizierung im elektronischen Rechts- und Geschäftsverkehr unternommen. Sie ermöglicht den elektronischen Nachweis der Identitäten sowohl in Onlineanwendungen als auch in lokalen Verarbeitungsprozessen wie etwa an Automaten. Dadurch besteht die Möglichkeit des zuverlässigen Nachweises der Identität in der elektronischen Kommunikation – sowohl im E-Government als auch im E-Business.

Änderung des Zivilschutzgesetzes

Der Bundestag hat am 18. Dezember 2008 in 1. Lesung den Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Zivilschutzgesetzes beraten (Drs. 16/11338). Mit der Gesetzesänderung soll der Bevölkerungsschutz in Deutschland auf eine neue rechtliche Grundlage gestellt werden.

Die Koalition kommt damit nicht nur den Anforderungen aus dem Koalitionsvertrag nach, sondern zieht auch die Konsequenzen aus der zwischen Bund und Ländern verabredeten „Neuen Strategie zum Schutz der Bevölkerung in Deutschland“. Dem Bund obliegt die verfassungsrechtliche Kompetenz zum Schutz der Zivilbevölkerung im Verteidigungsfall. Von dieser Befugnis hat der Bund mit Erlass des Zivilschutzgesetzes Gebrauch gemacht und den Katastrophen-

schutz der Länder in die Aufgaben des Zivilschutzes einbezogen. Mit der jetzt anstehenden Änderung des Zivilschutzgesetzes ist die bessere Verzahnung und Koordinierung des Krisenmanagements von Bund und Ländern vor allem bei großflächigen Gefahrenlagen und Lagen von nationaler Bedeutung vorgesehen. Die Einrichtungen und Vorhaltungen des Bundes sollen den Ländern auch bei Naturkatastrophen und besonders schweren Unglücksfällen zur Verfügung gestellt werden. Der Gesetzentwurf stellt außerdem die Aus- und Fortbildungsmaßnahmen des Bundes auf eine moderne Grundlage und sichert die länderübergreifende Krisenmanagement-Übung LÜKEX ab.

RECHT

Neuordnung der Entschädigung für Telekommunikationsunternehmen

Der Bundestag hat am 18. Dezember 2008 das Gesetz zur Neuordnung der Entschädigung von Telekommunikationsunternehmen für die Heranziehung im Rahmen der Strafverfolgung (TK-Entschädigungs-Neuordnungsgesetz) in 2./3. Lesung verabschiedet (Drs. 16/7103, 16/11348).

Telekommunikationsunternehmen werden für Maßnahmen der Strafverfolgung in erheblichem Umfang in Anspruch genommen. Dies zum Beispiel durch Überwachung der Telekommunikation oder auch durch die Erteilung von Auskünften über Bestands-, Verkehrs- und Standortdaten von Telekommunikationsteilnehmern. Für die Durchführung dieser Maßnahmen entstehen den Unternehmen Kosten, die durch die derzeit gültigen Entschädigungsregelungen nur unzureichend abgedeckt werden. Mit Einführung der Vorratsdatenspeicherung sind die finanziellen Belastungen der Unternehmen nochmals gestiegen. Die Koalitionsfraktionen haben jetzt ein neues Pauschalsystem geschaffen mit höheren Entschädigungsbeträgen. Nicht umfasst ist dabei allerdings die Entschädigung von Investitionskosten, denn Ziel war vor allem und vorrangig die leistungsgerechtere Aufwandsentschädigung der Unternehmen.

STADTENTWICKLUNG

Integrierte Stadtentwicklung

Mit dem Antrag „Die integrierte Stadtentwicklung weiter ausbauen“ (Drs. 16/11414) zur Unterrichtung der Bundesregierung über die „Initiative zur Stadtentwicklungspolitik“ (Drs. 16/9234) werden die Herausforderungen, vor denen unsere Städte stehen aufgezeigt und die Bundesregierung wird zu konkreten Handlungsschritten u. a. in den Bereichen Klimawandel, sozialer Zusammenhalt und Integration aufgefordert.

Komplexer werdende Probleme in den Städten erfordern einen erhöhten Stellenwert von Stadtentwicklungspolitik auf allen politischen Ebenen. Die Städtebauförderung hat bisher in hohem Maß dazu beigetragen, die Städte und Gemeinden lebenswert zu erhalten, städtebauliche Missstände zu beseitigen und eine nachhaltige Stadtentwicklung möglich zu machen. Im Rahmen der Initiative „Nationale Stadtentwicklungspolitik“ sollen die bisherigen Ansätze gemeinsam mit den Ländern, Gemeinden und Verbänden weiter entwickelt werden und entsprechend den sich wandelnden Problemlagen situationsgerecht und problemorientiert angepasst werden.

Ziel der Nationalen Stadtentwicklungspolitik ist, die Städte und Gemeinden im Sinne der Nachhaltigkeit zu entwickeln. Das heißt, sie sollen den sozialen Ausgleich ermöglichen, die natürlichen Lebensgrundlagen sichern und wirtschaftlich erfolgreich sein. Mit diesen Zielen erarbeitet die Bundesregierung bereits seit Jahren Handlungs- und Förderungsprogramme, um die spezi-

fischen Problemlagen in den Städten und Gemeinden mit einer Vielzahl von Angeboten bei der Bewältigung ihrer Herausforderungen zu unterstützen. Diese Programme werden kontinuierlich weiterentwickelt. Die Pilotphase der Nationalen Stadtentwicklungspolitik steht vor dem Abschluss. Es wurden fünf thematische Schwerpunkte festgelegt:

- Bürger für ihre Städte aktivieren – Zivilgesellschaft
- Chancen schaffen und Zusammenhalt bewahren – soziale Stadt
- Die Stadt von morgen bauen – Klimaschutz und globale Verantwortung
- Städte besser gestalten – Baukultur
- Die Zukunft der Stadt ist die Region – Regionalisierung

Um diese Ziele zu erreichen sollen die Abstimmungsprozesse verbessert werden, ressortübergreifend gedacht und gehandelt werden sowie mehr Bewusstsein für städtische Chancen und Handlungsmöglichkeiten geschaffen werden.

WIRTSCHAFT

Vergaberecht modernisieren

Den Gesetzentwurf zur Modernisierung des Vergaberechts (Drs. 16/10117, Drs. 16/11428) hat der Deutsche Bundestag am 19. Dezember 2008 in 2./3. Lesung beschlossen. Das bisherige deutsche Vergaberecht ist hochkomplex, vielschichtig und berücksichtigt zahlreiche Spezialinteressen. Es ist Kostentreiber und unternehmerischer Hemmschuh. Insbesondere kleine und mittlere Unternehmen scheitern oftmals schon an den formalen Auflagen und Anforderungen. Zu Recht haben Unternehmen und Kommunen diese Unübersichtlichkeit und schwere Verständlichkeit des verschachtelten Vergaberechts bemängelt.

Insbesondere auch die mittelständische Wirtschaft soll künftig angemessen bei der Auftragsvergabe der öffentlichen Hand berücksichtigt werden. Bei der öffentlichen Vergabe von Aufträgen wird die generelle Pflicht eingeführt, diese in Fach- und Teillose aufzuteilen. Dadurch können sich mittelständische Unternehmen in allen Größenordnungen für öffentliche Aufträge bewerben.

Zudem können bei einer Aufteilung in Fach- und Teillose mehr Unternehmen ein Angebot abgeben, so dass durch die erhöhte Teilnehmerzahl der Wettbewerb gestärkt wird. Mit der Berücksichtigung sozialer Kriterien werden die Anforderungen an die Zuverlässigkeit von Bietern in Fällen erweitert, in denen es einen für allgemeinverbindlich erklärten Tarifvertrag nicht gibt. Nur Unternehmen, die die deutschen Gesetze einhalten, werden zum Wettbewerb um öffentliche Aufträge zugelassen. Dabei geht es um alle Regeln. Auch so wichtige Grundregeln wie die Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation.

Innovationskraft von kleinen und mittleren Unternehmen weiter stärken

Der Bundestag debattierte am 18. Dezember 2008 die Antwort der Bundesregierung auf die Große Anfrage der Fraktionen von CDU/CSU und SPD „Effizienz der Fördermaßnahmen und Querschnittsaktivitäten für den innovativen Mittelstand“ (Drs. 16/8950, 16/10209). Dazu wurde ein Entschließungsantrag (Drs. 16/11405) der Koalitionsfraktionen beschlossen.

Deutschland nimmt in der EU einen Spitzenplatz bei der Innovationsbeteiligung von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) ein. Fast 30.000 Unternehmen führen kontinuierlich Forschung

und Entwicklung (FuE) durch, ca. 110.000 Unternehmen bringen regelmäßig innovative Produkte, Verfahren und Dienstleistungen auf den Markt. Für das Rückgrat der deutschen Wirtschaft müssen aber noch viel bessere Rahmenbedingungen hergestellt werden, denn nur so können Arbeitsplätze gesichert und neu geschaffen werden.

Die Bundesregierung hat in ihrer Antwort zur Großen Anfrage ihre Aktivitäten zur Förderung des innovativen Mittelstandes im Rahmen ihrer Hightechstrategie eindrucksvoll dargestellt - vom Zentralen Innovationsprogramm Mittelstand ZIM und KMU-innovativ über die Programme zur Förderung von Technologiegründungen, Netzwerken und Clustern, von marktnahen Dienstleistungen und Patentverwertungen bis hin zur Verbesserung der Förderberatung, zur besonderen Förderung der ostdeutschen Innovationslandschaft, zum neuen Wagniskapitalbeteiligungsgesetz und zur GmbH-Reform.

Die Koalitionsfraktionen wollen an der Strategie festhalten, die Förderpolitik gezielt auf die kontinuierliche Stärkung des Innovationspotenzials von KMU und auf die Kooperation von Wirtschaft und Wissenschaft zu konzentrieren. Gerade Märkte, auf denen deutsche Unternehmen besonders gute Zukunftschancen haben, z. B. bei den Umwelt-, Gesundheits- und Energietechnologien sind dabei von besonderem Interesse.

Zudem sollten die FuE-Fördermittel für den innovativen Mittelstand im Rahmen des 3-Prozent-Zieles der Bundesregierung weiter kontinuierlich gesteigert werden. Dies sollte sich möglichst auch in der mittelfristigen Finanzplanung widerspiegeln. Den Schwerpunkt des Mittelaufwuchses für KMU im Verantwortungsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft soll dabei auf das Zentrale Innovationsprogramm Mittelstand (ZIM) gelegt werden. Ferner sollte geprüft werden, ob die einzelbetriebliche ZIM-Förderung auf die alten Bundesländer ausgedehnt werden sollte. Darüber hinaus sollten gerade Hightechgründungen besser unterstützt werden und geprüft werden, ob eine verbesserte Wachstumsfinanzierung junger Technologieunternehmen sinnvoll ist.

VERMITTLUNGSAUSSCHUSS

Ergebnisse aus dem Vermittlungsausschuss

Im Vermittlungsausschuss wurden am 17. Dezember 2008 zu drei wichtigen Gesetzen Vermittlungsvorschläge erarbeitet. Diese wurden am 18. Dezember 2008 im Bundestag verabschiedet.

Arbeitsmigrationssteuerungsgesetz

Bei den Arbeitsmarktzutrittsbedingungen für hochqualifizierte Zuwanderer bleibt es bei den Regelungen die im Gesetz vorgesehen sind, d. h. die Mindesteinkommensgrenze wird auf 63.600 Euro abgesenkt.

Die darüber hinausgehenden Wünsche der Länder wurden nicht berücksichtigt. Für zuwandernde Existenzgründer wurde auf Wunsch der Länder die Mindestinvestitionssumme von 500 000 Euro auf 250 000 Euro abgesenkt.

BKA-Gesetz

Hier hat der Vermittlungsausschuss den Vorschlag bestätigt, der bereits am 2. Dezember 2008 von einer hochrangigen Bund-Länder-Arbeitsgruppe erarbeitet worden war:

- die Eilfallkompetenz des BKA-Präsidenten für die Anordnung der Online-Durchsuchung soll entfallen;
- die Kernbereichskontrolle des bei der Online-Durchsuchung gewonnenen Materials wird unter die Sachleitung des anordnenden Gerichts gestellt;

- Klarstellung, dass das BKA nur in den aufgelisteten Fällen für die Verhütung von Straftaten zuständig ist.

Familienleistungsgesetz

Der Bundesrat hatte hier den Vermittlungsausschuss am 5. Dezember 2008 angerufen mit dem Ziel, den Finanzausgleich zwischen Bund und Ländern zu ändern. Zum Ausgleich der Kindergelderhöhung am 1. Januar 2009 hatten die Länder die Umsatzsteuerverteilung zu ihren Gunsten ändern wollen und zwar um 0,41 Prozentpunkte. Trotz großer Schwierigkeiten, sich über die richtige Berechnungsmethode zu einigen, wurde die Sache politisch entschieden. Die Lösung sieht nun vor:

- Es gibt keine Änderung bei der Verteilung der Umsatzsteuerprozentpunkte
- Stattdessen werden Unter- bzw. Überkompensationen der Länder für einen Zeitraum von drei Jahren über Festbeträge abgerechnet.
- Für die nächsten drei Jahre 2009 – 2011 erhalten die Länder für ihre Mehrbelastung als Folge der Kindergelderhöhung insgesamt 923 Millionen Euro.